

# Festlegungsprotokoll der Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

**Datum:** 25.08.2015  
**Ort:** Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Raum 3.9.  
**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 18:00 Uhr

## I Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

|                       |                                |
|-----------------------|--------------------------------|
| Frau Löbe (Vorsitz)   | Fröbel Brandenburg gGmbH       |
| Frau Breitschuh-Wiehe | Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN |
| Herr Amat-Kreft       | Fraktion AUB/SUB               |
| Herr Raab             | Jugendhilfe Cottbus e.V.       |

Gäste: siehe Anwesenheitsliste

Von 5 stimmberechtigten Mitgliedern sind 3 Mitglieder anwesend, um 17:10 Uhr kam Herr Amat-Kreft dazu.

Frau Löbe begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste und eröffnet die Sitzung.

### Zu TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Frau Löbe bittet um Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

1. TOP 6 hinzufügen - Vorlage Vergabe der Beratungsleistungen für den Leistungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
2. unter dem TOP 7 Sonstiges -Terminveränderung des UA Jugendhilfeplanung im September

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### Zu TOP 3. Bestätigung der Niederschrift

Herr Raab weist darauf hin, dass die Nebenleistungsrichtlinie noch nicht versendet wurde (Protokoll vom 23.06.2015). Diese wird den Mitgliedern umgehend zugesandt.

Die Niederschriften der Sitzung des UA Jugendhilfeplanung vom 23.06.2015 werden mit diesem Hinweis einstimmig angenommen.

### Zu Top 4. Mikroprojekte 4. Quartal 2015

Herr Krieger informiert, dass für das 4. Quartal 7 Förderanträge eingegangen sind und mit allen Trägern, außer mit dem Träger Zelle 79, Kontakt aufgenommen werden konnte. Die einzelnen Positionen werden durch Herrn Krieger vorgestellt und die Vorschläge der Verwaltung zur Finanzierung der Mikroprojekte benannt.

In der anschließenden Diskussionsrunde entstand der Vorschlag, den Träger Zelle 79 und den Träger Hoffnungsdienst e.V. mit eventuellen Rücklaufgeldern nachhaltig zu berücksichtigen.

Eine Anfrage gibt es zur Antragsberechtigung für die Förderung von Mikroprojekten. Herr Bartels informiert, dass alle Träger der freien sowie der öffentlichen Jugendhilfe antragsberechtigt sind.

Die Jahresprojekte der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden über den Jugendförderplan finanziert.

Dies ist in der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Stadt Cottbus geregelt.

Es wird verabredet, dieses Thema für den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten.

Eine weitere Anfrage gibt es von Herr Raab zur Finanzierung der Maßnahme Weihnachtszauber im Jugendamt. Er fragt nach, ob eine Finanzierung über den Haushalt der Stadt Cottbus möglich ist und nicht über die Finanzierung von Mikroprojekten.

Herr Bartels weist darauf hin, dass auch dies in der o.g. Richtlinie geregelt ist.

Antragsberechtigt ist auch der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Frau Löbe bittet um Abstimmung, die Vorlage „Finanzierung der Mikroprojekte für das 4. Quartal 2015“ in den Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung einzubringen

**Abstimmung: 3-0-1**

### **Zu Top 5. Informationen aus dem Jugendamt**

#### **Information zum aktuellen Stand Jugendförderplan 2016**

Herr Krieger informiert, dass der Entwurf Jugendförderplan 2016 derzeit im Geschäftsbereich III zur Prüfung vorliegt. Es wurden 6 Trägergespräche durchgeführt.

Im September soll der Jugendförderplan im UA Jugendhilfeplanung und im Oktober im Jugendhilfeausschuss beraten werden.

#### **Information zum aktuellen Stand der Richtlinie der Stadt Cottbus zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII**

Herr Krieger berichtet, dass der Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII in die AG Familienförderung gegeben wurde. Eine UAG wurde gebildet, welche eine Stellungnahme erarbeitet. Hinweise, Anmerkungen und Vorschläge der Mitglieder fließen hier mit ein.

In der anschließenden Diskussionsrunde wird angemerkt, dass für die Förderung 2017 die Richtlinie im Februar bzw. März 2016 beschlossen werden sollte.

Nach der neuen Richtlinie muss für das zu fördernde Projekt der Bedarf aus der Jugendhilfeplanung-Teilplan Familienförderung abgeleitet werden. Hier gibt es den Hinweis, den Teilplan gemeinsam mit den Trägern zu erarbeiten. Bedarfserhebung und Bedarfsstand sollten in der Stellungnahme der UAG ebenfalls berücksichtigt werden.

Themen im UA Jugendhilfeplanung im Oktober werden sein:

- Ausführungen zur Teilplanung gemäß § 16 SGB VIII
- Stellungnahme der AG Familienförderung zur Richtlinie
- im „Nichtöffentlichen Teil“ Ausführungen zu den Vorschlägen aus der Verwaltung zu den Anträgen 2016

### **Zu Top 6. Vergabe der Beratungsleistungen für den Leistungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Landes Brandenburg auf der Grundlage des Bescheides des MBS 2015**

Den Mitgliedern wurde die Vorlage „Vergabe der Beratungsleistungen für den Leistungsbereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Landes Brandenburg auf der Grundlage des Bescheides des MBS 2015“ vor der Sitzung übergeben.

Herr Krieger informiert, dass für das Jahr 2015 finanzielle Mittel in Höhe von 9.139,00 € durch das MBSJ bewilligt wurden. Dem Jugendamt liegen 2 Förderanträge vor.  
Nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses können die finanziellen Mittel an die Antragsteller ausgereicht werden.

Frau Löbe bittet um Abstimmung zur Vergabe der Beratungsleistungen 2015 und zur Einreichung in den Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung.

**Abstimmung: 4-0-0**

### **Zu Top 7. Sonstiges**

#### Terminveränderung der Sitzung des UA Jugendhilfeplanung im September 2015.

Frau Löbe informiert, dass aus der Verwaltung die Bitte herangetragen wurde, den UA Jugendhilfeplanung vom 29.09.2015 (regulärer Termin) auf den 15.09.2015 vorzuverlegen. Grund dafür ist die Beratung des Jugendförderplans am 06.10.2015 im Jugendhilfeausschuss. Rückmeldungen bis Freitag (28.08.2015) an die Geschäftsstelle geben, ob der Termin möglich ist.

Themenvorschlag von Herrn Bartels für die Sitzung im November:

- Berichterstattung zu den stationären Hilfen im Bereich HzE

Frau Löbe bedankt sich bei den Mitgliedern und Gästen und beendet die Sitzung.

gez. S. Löbe  
stellv. Vorsitzende des  
UA Jugendhilfeplanung

K. Kaufmann  
Protokollantin